

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen,

1. die Bedarfsberechnung für die Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1) zur Kenntnis zu nehmen

und

2. die als Anhang 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.